

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 24 (1967)
Heft: 11

Artikel: Der Arzt als Freund und Helfer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-553569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Arzt als Freund und Helfer

Ein halbes Jahrhundert mag verfließen sein, seitdem es üblich war, dass der Landarzt mit dem Pferd vor dem leichten, offenen Gefährt, das noch heute als Break bekannt ist, die einsamen Bauernhöfe besuchte. Nicht alle dieser Ärzte waren gleichzeitig geschulte Veterinäre, aber der Bauer erwartete gleichwohl von ihnen guten Rat, wenn es bei den Tieren im Stall haperte. Damals war es noch nicht angebracht, sich bloss einseitig einzustellen und eine Hilfeleistung beim Tier abzulehnen, weil man sich nur mit den Menschen befassen wollte. Eine solche Einstellung hätte beim Bauern, dem die Tiere oft näher stehen als die Menschen, einen schlechten Eindruck hinterlassen. Unwillkürlich hätte er sich gefragt, ob ein Arzt, der vom Tier nichts versteht, dem Menschen überhaupt richtig beistehen könne? Der Arzt musste unbedingt als Freund, Helfer und Berater der Landbevölkerung wirken, weshalb er sich auch bemühen musste, jede Anwendung zu erklären und mit den Bauersleuten zu besprechen. Deutlich bringt das alte Sprichwort: «Was der Bauer nicht kennt, das isst er nicht», zum Ausdruck, dass der Landwirt einst kritisch prüfte, was ihm vorgelegt wurde. Ob dies heute, nachdem er sich mit den chemischen Spritz- und Düngemitteln befreundet hat, noch stimmt, ist eine Frage der Zeit. Aber früher war es üblich, dass der Arzt dem Bauern klaren Bescheid über Anwendungen und Medizinen geben musste, denn er wünschte nicht etwas zu essen oder zu schlucken, das er nicht kannte.

Verschiedene Auffassungen über persönliche Rechte

Noch heute sollte das gute Recht bestehen, dass der Patient wissen darf, was mit seinem Körper geschehen soll. Aber leider besteht ärztlicherseits oft die verkehrte Ansicht, dass es lediglich der Autorität des Arztes überlassen sei, ohne Zustimmung des Kranken über Injektionen und Medikamente zu verfügen. Ja,

es kann sogar vorkommen, dass der Arzt sich während der Narkose entschliesst, nach eigenem Gutdünken zu handeln, weil er sich zu dieser Zeit das Einverständnis des Patienten nicht beschaffen kann. Oft schon beklagten sich daher Patienten bei mir, der Chirurg habe ihnen den gesunden Blinddarm bei der Operation auch gleichzeitig noch entfernt mit der unverständlichen Begründung, er könne dann bei etwelcher, zukünftiger Erkrankung keine Störungen verursachen. Auch gesunde Eierstöcke mussten bei einer Unterleibsoperation auf diese Weise und infolge der gleichen Begründung schon verschwinden. Sicher hat der Schöpfer kein einziges Organ geschaffen, um dem Chirurgen die Möglichkeit zu geben, es nach Gutdünken willkürlich zu entfernen, weil dadurch berufliches Bedürfnis gestillt und fachmännisches Können zur Schau gestellt werden kann. Aus einer amerikanischen medizinischen Zeitschrift entnahm ich den Bericht eines führenden Arztes, der zugibt, dass 50% aller Operationen in Amerika nicht unbedingt notwendig seien, was mich nicht wenig erschreckte! Auf diese Weise scheint der Chirurg seinen Beruf als Sport aufzufassen und jedes Training zur Erhöhung seiner Geschicklichkeit als erlaubt zu betrachten. Wissenschaft und Wissensdrang bergen jedoch nicht das Recht in sich, kaltblütig über das individuelle Selbstbestimmungsrecht des Kranken hinwegzugehen und sein Wohlergehen zu vergessen oder es als zweitrangig zu betrachten. Es gibt diesbezüglich Berichte über verschiedene vorgenommene ärztliche Experimente, die niemals im Interesse des Kranken durchgeführt werden konnten. Das ist eine äusserst bedenkliche Feststellung, die nicht begreiflich ist. Auch der Naturarzt missachtet das Recht persönlicher Entscheidung, wenn er dem Patienten Mittel mit Nummernbezeichnung verabfolgt, denn wie soll da der Kranke wissen, was er einzunehmen hat? Vielleicht handelt es sich dabei um stark wirkende Stoffe,

die der Patient gar nicht willens wäre einzunehmen. Hierüber weiss die interkantonale Kontrollstelle von Heilmitteln gut Bescheid, denn sie besitzt eine ganze Sammlung von diesen sogenannten Naturmitteln, die teils unwirksame, teils aber auch sehr stark wirkende, ja sogar chemische Stoffe enthalten. Es ist daher zu hoffen, dass die neue, gesetzliche Regelung auch im Kanton Appenzell einen Deklarationszwang erwirkt, wodurch die Geheimmittel erledigt wären.

Verbürgte Entscheidungsrechte

Der Kranke hat das Recht, zu wissen, was er schlucken muss, weshalb es zur Ehrlichkeit und Pflicht des Arztes und Naturarztes gehört, durch genaue Deklaration den notwendigen Aufschluss zu erteilen. Jeder Mensch hat selbst das Entscheidungsrecht, über das Wohl und Wehe seines Körpers zu bestimmen, weshalb er nicht zu etwas genötigt und gezwungen

werden sollte, was er nicht als gut befürworten kann. Der Arzt, Helfer und Heiler hat als beratender Freund zu amten und sollte daher die Grenzen, die ihm gesetzt sind, nicht überschreiten. Bei Unglücks- und Notfällen mag der Patient selbst nicht mehr zurechnungs- und entscheidungsfähig sein. Hat er für solche Umstände vorsorglich schriftliche Weisungen und Anordnungen seines Willens niedergelegt, dann müssen diese berücksichtigt werden, sonst aber besitzen die nächsten Verwandten Mitsprache- und Entscheidungsrecht, besonders wenn der Zustand des Verunfallten dafür Zeit zur Verfügung stellt. Leider lassen sich aber sowohl in Amerika als auch in Europa manche diesbezügliche Übergriffe feststellen, weshalb es angebracht ist, diesem Thema einige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Auch von kompetenter Seite her sollte dieses Bemühen richtig verstanden und auch begrüsst werden.

Innere Ruhe wirkt heilend

Ist der Aufseher einer Fabrik innerlich unruhig und seelisch aufgewühlt, wenn er im Betrieb erscheint, dann scheint diese Stimmung alle anzustecken, auch wenn er sich in keiner Weise äussert. Jeder spürt die innere Unruhe, und es ist, als ob jeder davon erfasst würde. Sie kreist von einem zum andern; die Stimmung verwirrt das klare Überlegen, teilt sich den Händen mit und lässt sie ungeschickt werden, so dass da und dort etwas schief geht, denn einige der Mitarbeiter haben das Gleichgewicht verloren.

Ganz ähnlich stellt sich auch unser gut organisierter Körper ein. Eine innere Unruhe wird zur Spannung und überträgt sich auf alle Organe. Die dadurch entstandenen Spasmen und Verkrampfungen lösen Stauungen aus. Der Sympathikus steuert sie, und sie breiten sich auf das Herz, den Darm, die Niere und nicht zuletzt auch auf die Leber aus. Dass solche Umstände, wenn sie lange andauern, einen Körper krank werden lassen, ist begreiflich. Auch ein Kranker wird nicht

gesund werden können, wenn er ständig in seiner unglückseligen Spannung verharret. In diesem Zusammenhange erinnere ich mich eines Staatsangestellten, der sehr gute Eigenschaften hat. Seine Gesinnung ist schätzenswert, seine Moral streng; natürlich ist er grundehrlich, zuverlässig und gleichzeitig intelligent, aber er ist immer krank. Zeitweise streikt der Magen, und auch die Bauchspeicheldrüse scheint in Mitleidenschaft gezogen zu sein, sogar ein Krebsverdacht lag vor, denn er verlor eine Zeitlang stark an Gewicht. Jetzt haben ihn etliche von den besten Ärzten untersucht, aber eigenartigerweise findet man nichts Beunruhigendes vor, obwohl der Mann seit Jahren schwer krank ist. Die Ärzte schlussfolgern, dass es nur die Nerven seien, was man als Diagnose schliesslich gelten lassen muss, wenn man sonst nichts herausfindet. Dieser Mann, den ich gut kannte, zermürbt sich mit seiner inneren Unruhe, und es ist bestimmt